Sandbachschule
Offene Ganztagsgrundschule Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

Anmeldung
zum Schuljahr 2024/2025

☐ Einschulung
☐ Zugang: _____ ☐ 1. Kl ☐ 2. Kl. ☐ 3. Kl. ☐ 4.Kl.

Personalbogen des Kindes:		
Familienname		
Vorname(n)		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	
Geburtstag und Geburtsort		
Staatangehörigkeit	1.	2.
Herkunftssprache		
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ islamisch ☐ ohne	
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ keine Teilnahme	
Anschrift des Kindes: Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort		
Telefon		
wohnt bei: Bei Abweichungen bitte Name, Anschrift und Telefon angeben	☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ _____	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe	Geschwister:	Nummer in Geschwisterreihe:
Bemerkungen:		
Kindergartenbesuch Name der Kindertagesstätte:	☐ ja ☐ nein _____	
Bei Zugang: derzeitige Grundschule:	_____	
Kopie der Geburtsurkunde **bitte beifügen**	☐ ja ☐ nein	

Sandbachschule
Offene Ganztagsgrundschule Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

Personalien der Sorgeberechtigten

	1. Sorgeberechtigter	2. Sorgeberechtigter
Name, Titel		
Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon-Nr. (privat)		
Telefon-Nr. (dienstlich)		
Mobil-Nr.		
E-Mail-Adresse		
Art der Sorgeberechtigung	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großmutter ☐ Großvater ☐ Vormund ☐ Jugendamt ☐ Pflegeeltern ☐ _____	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Großmutter ☐ Großvater ☐ Vormund ☐ Jugendamt ☐ Pflegeeltern ☐ _____
Staatsangehörigkeit	☐ Deutsch ☐ _____	☐ Deutsch ☐ _____
Zuwanderungsjahr nach Deutschland		

Familienstand*	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ unverheiratet zusammenlebend ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet

* In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus.
Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen.
Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.
Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familien-gerichtliche Entscheidung nachzuweisen.
Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, indem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Datum Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Sandbachschule
Offene Ganztagsgrundschule Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in der Zeitung und auf der Schulhomepage

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen, auch stellen wir passend zur Veranstaltung gern Fotos auf die schuleigene Homepage (www.sandbachschule.de):
Einschulungsfeiern, Verabschiedungsfeier für Klasse 4, Projekttage, Jahreszeitenforen, Sportveranstaltungen, Ausflüge, Schulfeste).

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen oder an folgende Printmedien weitergeben zu dürfen:
Fotos, ggf. mit Angabe des Vornamens (in alphabetischer Reihenfolge),
in der Wolfenbütteler Zeitung, der Cremlinger Rundschau (auch online), Schaufenster und in cremlingen.online.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Die Fotos der Homepage werden in aller Regel gelöscht, wenn Ihr Kind die Schule verlässt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Otte
Schulleitung

Sandbachschule
Offene Ganztagsgrundschule Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

Rücklauf - Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos in der Zeitung und auf der Schulhomepage

Ihre Angaben

Ich/Wir habe/n das Informationsschreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung

- ☐ von Fotos auf der Schulhomepage
- ☐ von Bildern in der Zeitung
  (z. B. Braunschweiger Nachrichten, Wolfenbüttler Schaufenster, Rundschau)
- ☐ im Rahmen von Zeitungsartikeln, die über das Schulleben berichten
- ☐ der Veröffentlichung des Vornamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse und auf der Schulhomepage einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Name meines/unseres Kindes:

_____

Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich!

Sandbachschule
Offene
Ganztagsgrundschule
Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

Schandelah, im April 2022

Liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich Ihnen „Olsen“ als ein weiteres Mitglied der Sandbachschule vorstellen. In der Gesamtkonferenz vom 25. Mai 2016 berichtete Frau Rischbieter, die Halterin des Hundes, über die Möglichkeiten hundegestützter Pädagogik in der Schule.

Zahlreiche Erfahrungsberichte und auch wissenschaftliche Studien belegen die positiven Wirkungen eines Schulhundes. Die Anwesenheit eines Hundes in einer Schulklasse steigert die Aufmerksamkeit, schafft eine freundliche und lockere Lernatmosphäre, senkt den Geräuschpegel und mindert aggressives Verhalten.

Frau Rischbieter absolvierte mit ihrem Hund (Rasse: Kooikerhondje) im außerschulischen Bereich eine Weiterbildung und hat diese mit der Berufsbegleithund-Prüfung für Pädagogen abgeschlossen. Seit dem Schuljahr 2016/17 begleitet Olsen einmal wöchentlich am Vormittag den Unterricht von Frau Rischbieter. Außerdem besteht die Möglichkeit, mit ihm eine weitere „Hunde“-AG am Nachmittag anzubieten.

Natürlich soll der Hund in Begleitung von Frau Rischbieter auch einmal die Klasse Ihres Kindes beim Lernen unterstützen.
Gern ist Frau Rischbieter zu einem persönlichen Gespräch bereit, wenn Sie Fragen zum Thema haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Otte

A. Otte
Schulleitung

Die Bunte Stunde in der Sandbachschule Schandelah

Wer?

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Sandbachschule arbeiten mit den Kindern des ersten und zweiten Schuljahres in der Bunten Stunde zusammen.

Wie?

Wir gehen mit verschiedenen Techniken individuell auf die Sinnesförderung jedes Kindes ein. Zusammen unternehmen wir Traumreisen, wir lesen, kneten, lernen, Rücksicht zu nehmen und vorsichtig zu sein, basteln, forschen und vieles mehr….

Wann?

In den Randstunden,
also in der 5. Schulstunde.

Warum?

In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen der 1. und 2. Klasse ermöglichen es diese unterrichtsergänzenden Angebote, Gelerntes anzuwenden und zu vertiefen, die Kinder zu fördern, ihr Sozialverhalten in der Gruppe zu trainieren und ihre eigenen Interessen mit denen der anderen in Einklang zu bringen.

Wo?

Auf dem Schulhof, im Klassenraum,
in der Aula, in der Lernwerksatt, in der Turnhalle, im Musikraum, auf dem Spielplatz, beim Spaziergang durchs Dorf, im Wald oder in der Bücherei.

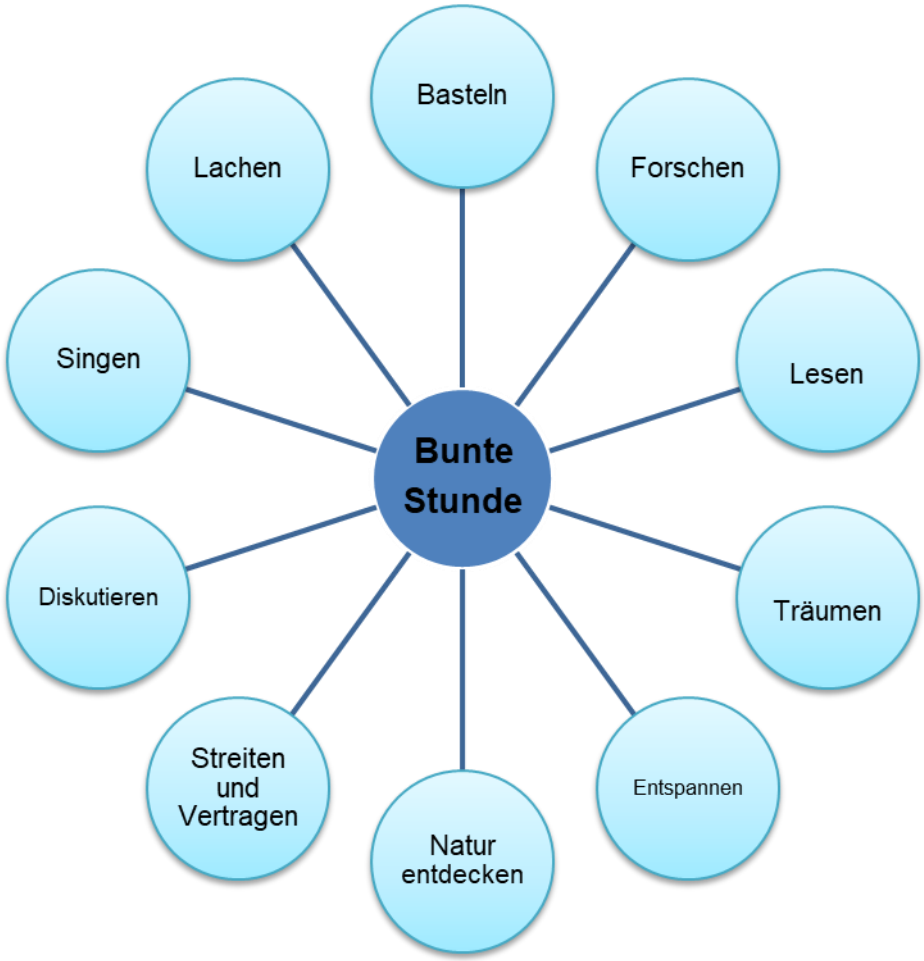

Sandbachschule
Offene
Ganztagsgrundschule
Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

Schüler/in:

Betreuungszeit = Die „Bunte Stunde“ in der Sandbachschule

Die Schulzeit an der Sandbachschule:

- 8:00 – 13:00 Uhr
- davon an 4 Tagen in der Woche jeweils 1 Stunde Betreuungszeit für die Jahrgangsgemischte Eingangsstufe

Verbindliche Anmeldung meines/unseres Kindes

für die Betreuungsgruppe im Schuljahr: **2024/25**

1. Sie melden Ihr Kind hiermit für die Teilnahme an der Betreuungszeit **verbindlich** an.
2. Die Anmeldung gilt für **1. Schulhalbjahr** und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie ihr Kind nicht vorher abmelden.
3. Wenn sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind täglich **Anwesenheitspflicht**. Ein Verlassen der Betreuungsgruppe ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise **nicht** möglich. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft oder der Klassenlehrerin Ihres Kindes bitte rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

☐ Wir melden unser / Ich melde mein Kind zur Betreuung an.

☐ Wir wünschen keine Betreuung

Die obigen Hinweise habe/n ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigte

Sandbachschule
Offene
Ganztagsgrundschule
Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

NOTFALLKARTEI

Name/Vorname:	

Name/Vorname gesetzlicher Vertreter:	
Festnetz / Mobil / dienstlich:	
Kontakttelefon weiterer, im Notfall zu benachrichtigender Personen:	

Angaben zu Allergien:

☐ Bei meiner/meinem Tochter/Sohn sind bisher keine allergischen Reaktionen, Asthma oder Epilepsie bekannt.

Mein Kind hat:

☐ eine Allergie (bitte benennen)

_____

☐ Hundeallergie

☐ Unverträglichkeiten (bitte benennen)

_____

☐ Asthma

☐ Epilepsie

☐ Sonstiges (bitte benennen)

_____

Mein Kind muss folgende (Notfall*-) Medikamente (regelmäßig) einnehmen.
*Bitte gesondert Kontaktaufnahme aufnehmen

_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Sandbachschule
Offene Ganztagsgrundschule Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 — 36.3-81 704/03

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

7. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

8. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

A. Otte
Schulleiterin

Sandbachschule
Offene
Ganztagsgrundschule
Schandelah

Poststr. 18
38162 Cremlingen
Telefon: 0 53 06 – 80 26 40
Fax: 0 53 06 – 80 26 99
email: sekretariat@gs-sandbach.de

Rückantwort an die Sandbachschule Schandelah

für Infektionsschutzgesetz & Waffenverbot

Bestätigung der Kenntnisnahme

Verbot des Mitbringens von Waffen
(gemäß RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03)

Belehrung der Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gem. § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname des Kindes	Klasse
Ort, Datum	Unterschrift